

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: <b>BV-StVV-075-20</b> AZ: <b>4.1-le</b> Datum: <b>09.01.2020</b> Amt: <b>Fachbereich Bau</b> Verfasser: <b>Anke Lehmann</b>				
<b>Beratungsfolge</b> <b>Ortsbeirat des Ortsteiles Raddusch</b> <b>27.01.2020 Wirtschaftsausschuss</b> <b>27.02.2020 Hauptausschuss</b> <b>19.03.2020 Stadtverordnetenversammlung</b> <b>Vetschau/Spreewald</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>Betreff</b> <b>3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/91 „Gewerbegebiet,, der Stadt</b> <b>Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Raddusch</b> <b>Abwägungsbeschluss</b>					

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt den Abwägungsvorschlägen (Anlage 1) zu den gemäß § 1 (7) BauGB geprüften und behandelten Stellungnahmen, Hinweisen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Bürger welche im Rahmen der Offenlage des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/91 „Gewerbegebiet“ bei der Stadt Vetschau/Spreewald eingegangen sind, zu.

Berücksichtigt werden die Belange entsprechend dem Abwägungsprotokoll (Stand Januar 2020).

### Beschlussbegründung:

Beachte: § 22 Kommunalverfassung

Die während der Offenlage vom 20.11.2019 bis 30.12.2019 eingegangenen Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger sind im Rahmen der Abwägung zur Kenntnis zu nehmen.

Alle Belange wurden erfasst, die Betroffenheit geprüft und ein jeweiliger Abwägungsvorschlag ist formuliert worden (Anlage).

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über deren Berücksichtigung. Das Beschlussergebnis wird den beteiligten Behörden schriftlich mitgeteilt.

### Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister